

Telefon: 233 - 24976
Telefax: 233 - 24219

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN HA II/57

Frischluftschneisen und für das Klima relevante Grünflächen erhalten!

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02721 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 –
Berg am Laim am 11.07.2019**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16427

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02721
2. Ausschnitte der Klimafunktionskarte (Analyse- und Bewertungskarte) und des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Stadtbezirk 14 – Berg am Laim
3. Stellungnahme BA 14

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.12.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim hat am 11.07.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02721 (Anlage 1) beschlossen. Inhalt der Empfehlung „Frischluftschneisen und für das Klima relevante Grünflächen erhalten!“ ist es, die Grün- und Freiräume des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vor weiterer Bebauung zu sichern. Hintergrund sind die Auswirkungen des Klimawandels für die Lebensqualität.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da es sich um eine Angelegenheit der Stadtentwicklung handelt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02721 wie folgt Stellung:

Die Empfehlung zielt auf zwei wichtige Handlungsbereiche, in denen die Stadtplanung den Auswirkungen des Klimawandels begegnen muss und auch begegnet. Beide Handlungsbereiche, sowohl das Freihalten von Luftaustauschbahnen als auch die bioklimatische Ausgleichsfunktion von Grün- und Freiflächen, werden für das Münchner Stadtgebiet auf Grundlage der Stadtklimaanalyse bzw. Klimafunktionskarte von 2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01810) bewertet. Die Klimafunktionskarte ist ein Fachplan für die Belange des Stadtklimas und wurde vom Referat für Gesundheit und Umwelt veröffentlicht. Sie ist eine wichtige Abwägungsgrundlage für die bauliche Entwicklung in München und für eine Weiterentwicklung klimawirksamer Freiflächen und Siedlungsstruk-

turen. Sie wurde auf Basis von Modellrechnungen erarbeitet (Büro GEO-NET, Modell FITNAH, Raster 50x50m). Für Aussagen zum Mikroklima sind vorhabensbezogene Detailuntersuchungen nötig. Die Analysen beziehen sich auf austauscharme sommerliche Hochdruckwetterlagen, die häufig mit einer überdurchschnittlich hohen Wärmebelastung in den Siedlungsräumen sowie lufthygienischen Belastungen einhergehen.

Ziel des ersten Handlungsbereichs, das Freihalten von Luftaustauschbahnen, ist es, die dichter bebauten innerstädtischen Bezirke mit kühlerer Luft aus dem Umland zu versorgen. Dies ist insbesondere in heißen windarmen Sommernächten wichtig, um einen erholsamen Schlaf zu gewährleisten. Die Klimafunktionskarte des Referats für Gesundheit und Umwelt weist für den Stadtbezirk 14 eine wichtige Kaltluftleitbahn in Ost-West-Richtung entlang der Bahnflächen zwischen dem Schatzbogen und dem Ostbahnhof nach. Ebenso werden für den Bereich der Kleingartenanlage an der Echaringer Straße (Kleingartenverein Südost 1) sowie für die Flächen am Hachinger Bach entlang der Kampenwandstraße und südlich der Michaeliburgstraße hohe bis sehr hohe Kaltluftvolumenströme aufgezeigt.

Um diese Luftaustauschfunktion der Freiflächen im Rahmen der Bauleitplanung zu sichern, werden auf Grundlage der Klimafunktionskarte gemeinsam mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt für jedes Planungsverfahren mögliche stadtklimatische Auswirkungen analysiert und auf ihre Erheblichkeit hin bewertet. Für stadtklimatisch sensible Planungsgebiete werden gesonderte und vertiefende mikroskalige Klimagutachten vergeben. Deren Ergebnisse fließen maßgeblich in den jeweiligen Bebauungsplan ein.

Der zweite Handlungsbereich betrifft die bioklimatische Ausgleichsfunktion von Grünflächen selbst. Aufgrund ihrer Vielfalt an Mikroklimaten können sie zu allen Jahreszeiten angenehme Aufenthaltsorte bieten, seien es die Beschattung durch Bäume im Sommer oder durch solare Einstrahlung erwärmte Bereiche im Winter. Diese Funktionen werden im Bewertungsteil der Klimafunktionskarte berücksichtigt (Anlage 2). Darin wurde die stadt- und bioklimatische Bedeutung der Grünflächen nach ihrer Relevanz für den Luftaustausch und ihrer Nähe zu bioklimatisch ungünstigen und weniger günstigen Siedlungsbereichen klassifiziert. Im Stadtbezirk 14 wird den meisten Freiflächen eine sehr hohe bioklimatische Bedeutung beigemessen.

Auch das gemeinsam von der Technischen Universität München, der Ludwig-Maximilians-Universität München, dem Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung sowie den Referaten für Gesundheit und Umwelt und Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München getragene und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „Grüne Stadt der Zukunft – klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt“ zielt darauf, integrierte Lösungsansätze zum Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels zu finden. Das interdisziplinäre Forschungsteam untersucht, wie Klimaanpassungsmaßnahmen auf den verschiedenen Planungsebenen und in den unterschiedlichen Planungsprozessen verankert werden können.

Im Stadtbezirk 14 – Berg am Laim ist ein großer Teil der öffentlichen Grünflächen bereits über Bebauungspläne gesichert. Die Ziele des weiteren Ausbaus und der Sicherung des übergeordneten Freiraumgerüsts sind in der Sitzungsvorlage zur Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“ beschrieben (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11379,

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.07.2018). Diese korrespondieren mit den im Vergleich noch detaillierteren landschaftsplanerischen Darstellungen im aktuellen Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (z. B. Örtliche Grünverbindungen, Übergeordnete Grünbeziehungen, Allgemeine Grünflächen, Ökologische Vorrangflächen, Flächen auf denen vorrangig Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung durchzuführen sind; Anlage 3). Diese sind zudem mit wichtigen freiraum-, gesundheits- und umweltbezogenen Funktionen (Erholung, Klima, biologische Vielfalt etc.) hinterlegt und in diversen Fachplanungen enthalten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02721 „Frischluftschneisen und für das Klima relevante Grünflächen erhalten!“ der Bürgerversammlung des 14 Stadtbezirkes Berg am Laim am 11.07.2019 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim wurde gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage zugestimmt. (Anlage 3).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, wonach der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02721 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirks die klimarelevanten Grün- und Freiräume des 14. Stadtbezirks zu erhalten im Rahmen der Bauleitplanung und über Fachplanungen, z. B. bei der Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“ entsprochen wird.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02721 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 11.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (3x)
3. An den Bezirksausschuss 14
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/50
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3